



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 16. Juni 2011 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler

Gemeinderäte Rudolf Auer
Johann Berger
Norbert Wildling
Claudia Hauch
Johann Wolloner
Franz Haider
Andreas Hofer

GRE Alexandra Knez
Gerhard Matzenberger
Michaela Kohlhofer
Brigitte Ertel
Josef Schuller

Entschuldigt: Isabel Buchriegler
Ulrike Katzensteiner
Friederike Hofer
Reinhard Pils
Eduard Lechner

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger

Gemeinderäte Johann Dietachmayr
Sylvia Infanger
Mag. Peter Ramsmaier
Bernhard Kühholzer
GRE Sonja Schleyer-Bachbauer
Sabine Rußegger
Ernest Steinschaden

Entschuldigt: Gerhard Stockinger
Monika Schoiswohl
Johannes Weißensteiner

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Günther Neidhart
DI (FH) Reinhard Hoffmann
Erich Stoll
DI Hermann Großberger
DI Leonhard Penz
Mag.^a Eva Aigner

Entschuldigt: Johannes Rumetshofer

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
 Karl Haidinger

Vom Gemeindeamt: AL Franz Schörkhuber

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die anwesenden Gäste.

Tagesordnung

1. EGEM, Maßnahmenkatalog, Beschluss
2. Bezirksleitbild Steyr-Land, Beschluss
3. Photovoltaikanlagen – Flächenwidmung, Grundsatzbeschluss
4. Hauptschule Weyer, Photovoltaikanlage, Verträge
5. Volksschule Weyer, a) Kunst am Bau, b) Malerarbeiten, c) Außenanlagen, d) Fliesenlegerarbeiten, e) Künnettengrabungen, f) Gipskartonarbeiten Zusatzauftrag, Zustimmung zur Vergabe durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG
6. Volksschule Weyer, Info Kostenentwicklung
7. Feuerwehrzeugstätte Weyer, Erneuerung Dachbodenfenster – Vergabe
8. Flächenwidmungsplan Nr.4, Änderung Nr.9, Dienstleistungszentrum, Einleitung des Verfahrens
9. Marienhof – Linksabbiegespur, Gestattungsvertrag
10. Gemeindestraße Marienhof, Grundabtretung
11. Nachtragsbeschlüsse
12. Kindergarten Weyer und Kleinreifling, Krabbelstube Weyer – Tarifordnung
13. Rechnungsabschluss 2010, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde
14. Voranschlag der Gemeinde 2011, Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Aufsichtsbehörde
15. Bericht der Ortsteilsprecher
16. Bericht „L(i)ebenswertes Weyer“
17. Personalangelegenheiten
18. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP. 1 E-Gem, Maßnahmenkatalog, Beschluss

Die mit den Mitgliedern der Energiegruppe im Rahmen des E-Gem Programms erarbeiteten Maßnahmen (siehe beiliegendes Maßnahmenblatt) sollen sowohl der Gemeinde als auch der TDZ Ennstal GmbH als verantwortliche Stelle der Klima- und Energie-Modell-Region als Leitfa-
den für die weiter zu verfolgenden Umsetzungsschritte im Projekt und darüber hinaus dienen.

Der Beschluss des Maßnahmenblattes ist auch erforderlich, um die E-Gem Förderung für die Erarbeitung des kommunalen Energiekonzeptes seitens des Landes OÖ. zu erhalten.

Das Projekt „Klima- und Energie-Modell-Region Energiequelle Nationalpark Kalkalpen Region“ baut auf den bereits geplanten Maßnahmen der Gemeinde aus dem kommunalen Energiekonzept (E-Gem) auf. Der Umsetzungsplan (Arbeitspaket 2-4 der Klima- und Energie-Modell-Region) und die im Projekt definierten weiteren Arbeitspakete enthalten Maßnahmen zur Reduzierung des Gesamt-Energiebedarfs, zur Energieeffizienz und zur Umstellung auf erneuerbare Energieträger, welche auf Initiative verschiedener Akteure mit Unterstützung des TDZ Ennstal und der Gemeinden umgesetzt werden.

Folgendes Maßnahmenblatt für E-Gem-Konzeptmaßnahmen ist zu beschließen:

Allgemeine Angaben	
Gemeinde	Weyer
Planer	Denkstatt GmbH

Kategorie	Bereich	Maßnahmen/Projekte	Monat	Jahr
Strom	Privat	PV- Information für Interessierte anbieten	Jänner	2012
Strom	Privat/Öffentlich	PV-Bürgerbeteiligungsanlage mit 50 kWp am Dach der Volksschule errichten		2011
Strom	Privat/Öffentlich	3 PV-Anlagen mit insgesamt 55 kWp auf öffentlichen Gebäuden als Bürgerbeteiligungsmodelle errichten		2011
Strom	Privat	2 Windkraftanlagen für Weyer mit Bürgerbeteiligung errichten	Dezember	2014
Mobilität	Privat/Öffentlich	Konzept für „Zu Fuß gehen und Radfahren im Alltag“ durchführen (Schulprojekt, Klima-aktiv Beratung, Fahrradabstellplätze im Ortsgebiet)	Juni	2011
Mobilität	Öffentlich	Resolution für Handzeichenstopp, Sauberkeit für öffentliche Haltestellen	September	2011
Wärme	Privat	Kesseltausch anregen: Information in der Gemeindezeitung	September	2011
Wärme	Privat	Thermische Sanierung fördern: Artikel, Erfolgsgeschichten der Sanierung lfd. in der Gemeindezeitung veröffentlichen, Anzahl der Sanierungen dokumentieren	September	2011
Wärme	Privat	Möglichkeit für Thermographieunter-	Novem-	2011

		suchung anbieten	ber	
Wärme	Privat/Landwirtschaft	Anschlüsse an Nahwärmenetz zur Netzverdichtung fördern	April	2011
Strom	Öffentlich	Straßenbeleuchtung optimieren: Einschaltzeitpunkte prüfen, sukzessive auf moderne energieeffiziente Leuchten umsteigen	Februar	2012
Strom	Öffentlich	Effiziente Bürogeräte im Gemeindeamt: Steckerleisten, Energieeffiziente Neuanschaffungen	Jänner	2013
Alle	Öffentlich	Energiecontrolling der Gemeinde verbessern	Dezember	2012
Öffentlichkeitsarbeit	Privat	Öffentliche E-Gem Veranstaltung organisieren (Inhalt: Vorträge, Info über Bürgerbeteiligung,...)	September	2011
Öffentlichkeitsarbeit	Privat	Energietag durchführen(mit Firmen zB Fa. Harreither)	Mai	2012
Alle	Privat/Öffentlich	Beteiligung an der Klima- und Energiemodellregion „Energiequelle Nationalpark Kalkalpen Region“		2011
Alle	Privat/Öffentlich	Weiterführung der Energiegruppe als Klimabündnisgruppe	November	2011

Debatte:

GRE Gerhard Matzenberger bittet alle Fraktionen um Ihre Mitarbeit und Unterstützung. Nach dem Slogan „Fahr nicht fort, kauf im Ort“ weist er auf die vielen Nahversorgungsbetriebe in Weyer hin, von denen alle Einwohner profitieren.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, vorliegendes Maßnahmenblatt „E-GEM-Konzept Maßnahmen“ zu beschließen. Der Beschluss versteht sich als Absichtserklärung, Maßnahmen und Schritte zu setzen, um die definierten energiepolitischen Ziele der Gemeinde und der Region im Projekt Klima- und Energie-Modell-Region umzusetzen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist in diesem Grundsatzbeschluss nicht enthalten.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 2 Bezirksleitbild Steyr-Land, Beschluss

Die Bürgermeisterkonferenz hat am 27.10.2010 beschlossen, einen gemeinsamen strategischen Prozess für ein Bezirksleitbild zu beginnen. Nach den Vorbereitungsarbeiten der dafür eingerichteten Arbeitsgruppe fand am 12. und 13. März 2011 ein Workshop aller BürgermeisterInnen in Großraming statt, bei dem gemeinsamen Werte und Visionen für ein Leitbild erarbeitet wurden. Gleichzeitig wurden Projektideen zur Weiterentwicklung der Region gesammelt und zur Weiterverfolgung von einzelnen Projektverantwortlichen übernommen.

In der Bürgermeisterkonferenz vom 24.5.2011 wurde nunmehr das fertige Bezirksleitbild vorgelegt. Dieses wird den Gemeinderäten des Bezirkes zur Beschlussfassung empfohlen.

Das Bezirksleitbild soll von allen Gemeinden unverändert übernommen werden. Anmerkungen zu einzelnen Punkten oder die Weiterentwicklung der Aussagen im Gemeindeleitbild sind neben dem Bezirksleitbild möglich.

Nach Beschlussfassung des Leitbildes in allen Gemeinden soll es auf den Homepages der Gemeinden und der Bezirkshauptmannschaft sowie medial veröffentlicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Bezirksleitbild gemäß dem beiliegenden Entwurf.

Der Bürgermeister bringt das Bezirksleitbild vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler bemängelt das Schreiben, das zu allgemein und inhaltslos formuliert ist und meint, dass die ausgearbeiteten Wünsche nicht der Realität entsprechen.

Auf die Frage von GR Karl Haidinger, ob das Thema Gemeindekooperation angesprochen wurde, antwortet der Vorsitzende, dass über die Weiterentwicklung von Gemeindekooperationen diskutiert wurde; konkrete Umsetzungsmaßnahmen wurden nicht festgelegt. Es wurden aber Arbeitsgruppen gebildet, die sich jetzt intensiv mit der Ausarbeitung von Kooperationsmodellen befassen werden.

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass die eingebrachten Ideen hinsichtlich Machbarkeit bzw. Umsetzung bewertet und neue Möglichkeiten zur Verbesserung der finanziellen Situation zwischen den nördlichen und südlichen Regionen überlegt werden. Die nördlichsten Gemeinden werden bereits von Linz-Land für interkommunale Kooperationen beworben.

GR Günther Neidhart ist aufgefallen, dass die sozialen Aspekte im Bezirksleitbild fehlen. Er weist auf die sinkende Bevölkerungsstatistik hin und sagt, dass man sich nicht nur bezirkswelt, sondern auch landesweit mehr Gedanken darüber machen sollte. Es ist ihm ein Anliegen, dass die sozialen Aspekte und die demografische Entwicklung in das Bezirksleitbild aufgenommen werden.

Der Vorsitzende dankt für den Hinweis. Die Gemeinde wird bei der Bezirkshauptmannschaft urgieren, dass dieser wichtige Punkt im Bezirksleitbild aufgenommen wird.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Bezirksleitbild Steyr-Land, ergänzt mit den Zusatzthemen „soziale Aspekte“ und „demografische Entwicklung“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 3 Photovoltaikanlagen, Flächenwidmungsplan, Grundsatzbeschluss

Das Oö. Raumordnungsgesetz ist nur bedingt ausgerichtet auf die zeit- u. bedarfsgerechte Umsetzung von Photovoltaikanlagen.

Die Marktgemeinde Weyer hat sich mehrfach zum Ausbau nachhaltiger Energieformen bekannt und bereits einige Schritte in Richtung Energieautarkie gesetzt. Ein weiterer ist durch Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens möglich.

Zur Vermeidung des zeit- und kostenintensiven Flächenwidmungsplan-Umwidmungsverfahrens kann der Gemeinderat beschließen, für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf eine Sonderwidmung zu verzichten und seitens der Gemeinde dem Bau von Solarstromanlagen grundsätzlich zuzustimmen.

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer sagt, dass seine Fraktion grundsätzlich die Nutzung dieser Technologie befürwortet. Bezüglich der Baulichkeiten möchte er wissen, ob dann in jeder Grünfläche theoretisch eine 30 kW Anlage aufgestellt werden darf.

Der Vorsitzende erklärt, dass es dafür keine klaren Bestimmungen gibt. Ein Gemeinderatsbeschluss setzt die Bestimmungen der Bauordnung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen nicht außer Kraft. Zu seiner Anfrage bezüglich der baulichen Auflagen, weist AL Franz Schörkhuber auf die notwendige Naturschutzbewilligung hin.

GR Johann Dietachmayr fragt an, wie es mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage im eigenen Garten aussieht. Der Vorsitzende sagt, dass der Bausachverständige der Gemeinde die Anlage begutachtet.

GR Mag. Peter Ramsmaier verweist diesbezüglich auf das Elektrizitätsrecht.

GR Albert Aigner sagt, dass im Antrag nicht zu erkennen ist, ob die Anlage am Dach oder freistehend ist.

AL Franz Schörkhuber klärt auf, dass der Beschluss kein Freibrief für die Errichtung von Photovoltaikanlagen ist, sondern, dass zu den anderen Bewilligungen nicht zusätzlich noch eine Flächenwidmungsplanänderung gemacht werden muss. Es wird keine andere Bewilligung ersetzt.

Auf die von GR Albert Aigner gestellte Frage, wie die Gemeinde zu den Bewilligungen steht, antwortet der Vorsitzende, dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen erwünscht ist.

GV Mag. Peter Ramsmaier möchte im Antrag ergänzen, dass es sich hier um frei aufgestellt Anlagen handelt.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler weist darauf hin, dass die zukünftigen Antragsteller sich damit die Kosten für eine nachträgliche Umwidmung des Flächenwidmungsplanes ersparen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Beschluss eine Absicherung für die Gemeinde ist.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf eine Sonderwidmung zu verzichten und seitens der Gemeinde aus Sicht der Raumordnung dem Bau von freistehenden Solarstromanlagen grundsätzlich zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 4 Hauptschule Weyer, Photovoltaikanlage, Verträge

Der Gemeinderat hat am 13.12.2007 beschlossen, die ungenützten Dächer der Gemeindebauten kostenlos für „Bürger-Photovoltaikanlagen“ zur Verfügung zu stellen.

Die Photovoltaikanlagenbetreiber DI Matzenberger Herbert und Mitgesellschafter haben am 31. Mai 2011 die widmungsgemäße Zurverfügungstellung des Hauptschuldaches beantragt.

Eigentümerin der Hauptschule Weyer ist die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG.

Zur Umsetzung des Vorhabens hat der Gemeinderat die VFI & Co KG zu ermächtigen, das Dach der Hauptschule den Photovoltaikanlagenbetreibern DI Matzenberger Herbert und Mitgesellschafter zur Errichtung einer Bürger-Photovoltaikanlage unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister bringt den „Dachnutzungsvertrag zur Installation einer Bürger-Solarstromanlage“ sowie den „Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer Erwerbsgesellschaft Bürgerlichen Rechts“ vollinhaltlich zur Kenntnis. Weiters steht zur Debatte, dass sich die Marktgemeinde Weyer mit mindestens € 2.000 daran beteiligt.

Debatte:

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger hat zum besseren Verständnis eine Powerpoint-Präsentation vorbereitet und erläutert den Inhalt. Er bedankt sich herzlich bei GV Mag. Peter Ramsmaier für seine Unterstützung in den Vorbereitungen. Bei der anschließenden Diskussion wurden offene Fragen beantwortet.

GR Günther Neidhart bemängelt, dass das ausgesandte EGEM-Flugblatt nicht auf einem Gemeindebrief gedruckt wurde und daher für viele BürgerInnen nicht erkennbar war, wer genau „dahinter“ steht. Auch ist der Begriff „EGEM“ nur einer kleinen Minderheit in der Bevölkerung bekannt.

GV Mag. Peter Ramsmaier sagt, dass über EGEM schon mehrmals in der Gemeindezeitung berichtet wurde. Dass die Aussendung ohne Gemeindelogo versehen ist, sieht er als kleinen „Schönheitsfehler“.

GR Günther Neidhart befürwortet das Projekt, anerkennt und schätzt die Verdienste und das Fachwissen von GV Mag. Peter Ramsmaier sehr. Er möchte aber darauf hinweisen, dass diese Arbeit der Verdienst des gesamten Gemeinderates ist.

GV Mag. Peter Ramsmaier wünscht sich im Interesse von allen eine breit gestreute Beteiligung der Bevölkerung. Wünschenswert wäre eine Mindestbeteiligung von 3.000 Euro. Eine Beteiligung mit geringeren Beträgen ist möglich, erfordert aber einen höheren administrativen Aufwand.

GR Franz Haider weist darauf hin, dass die Darstellung des Photovoltaikprojektes irreführend ÖVP-lastig gemacht wurde und dies nicht im Sinne der Sache und der Gemeinde ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag,

1. die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG zu ermächtigen, das Dach der Hauptschule den Photovoltaikanlagenbetreibern DI Matzen-

- berger Herbert und Mitgesellschafter unentgeltlich für die Errichtung einer Bürger-Photovoltaikanlage zur Verfügung zu stellen, den vorliegenden Dachnutzungsvertrag und den Gesellschaftsvertrag abzuschließen sowie
2. sich als Gemeinde mit mindestens € 2.000 an der Solarstromanlage zu beteiligen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 5 Volksschule Weyer, a) Kunst am Bau, b) Malerarbeiten, c) Außenanlage, d) Fliesenleger, e) Künnettengrabungen, f) Gipskartonarbeiten Zusatzauftrag; Zustimmung zur Vergabe durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG

Die Neue Heimat Stadterneuerungsges.m.b.H. hat als Generalübernehmerin der Volksschule Weyer die Gewerke „Außenanlagen, „Fliesenlegerarbeiten“ und „Malerarbeiten“ ausgeschrieben, verhandelt und gereiht. Nun liegen die Verhandlungsergebnisse vor.

Für die Künnettengrabungen der Fernwärme- und Wasserleitungen wurde mit der Fa. Käfer Bau GesmbH ein Werkvertrag ausgehandelt. Die Biowärme Weyer GmbH & Co KG lässt sämtliche Grabungsarbeiten von der Fa. Käfer Bau GesmbH durchführen. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit soll die Fa. Käfer daher auch gleich die erwähnten Künnettengrabungen mit durchführen. Die Preise wurden geprüft und entsprechen den marktüblichen Sätzen.

Mit der Firma Ing. Wolfgang Schobesberger wurde ein Zusatzauftrag ausgehandelt. Aus Einsparungsgründen sollen die Decken bei den Sanitärräumen nicht, wie ursprünglich vorgesehen, mit Holz ausgebaut werden. Stattdessen werden die Räumlichkeiten mit Gipskartondecken ausgebaut. Aufgrund dieser Änderung werden bei der Fa. Steinbacher & Sohn ca. € 10.000,00 eingespart.

a) Kunst am Bau:

Aufgrund der Richtlinien des OÖ. Kulturförderungsgesetzes (§ 4a Kunst am Bau) ist bei Hochbauten des Landes und der Gemeinden eine integrierte künstlerische Gestaltung anzustreben. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes und an der Höhe des jeweiligen Bauaufwandes zu orientieren und haben, für jedes Hochbauvorhaben, mindestens 1,5 % der Bausumme zu betragen. Für den konkreten Fall beträgt das Kunst am Bau Budget, entsprechend des derzeit genehmigten Kostenrahmens, € 42.000,00 (exkl. Mwst). Sollten diese gesetzlichen Bestimmungen von den Gemeinden nicht eingehalten werden, kann es zu einem gänzlichen Entfall der gewährten Fördermittel des Landes OÖ. kommen.

Wir haben mit Alois Lindenbauer einen weltweit anerkannten Künstler als Einwohner und sind stolz darauf. Wir sehen es auch als unsere Aufgabe, zeitgenössische, heimische Kunst zu fördern und für die Nachwelt als Dokumentation unserer Zeit bereitzustellen.

Im Zuge des Neubaus der Volksschule Weyer hat Weyer die Chance und die Verpflichtung in Verbindung mit der Volksschule ein interessantes Kunstwerk zu fördern.

Alois Lindenbauer hat sich mit dem Kunst am Bau Projekt für die neue Volksschule Weyer beschäftigt und seine Vorschläge am 01.06.2011 dem Ausschuss für Kindergärten, Schulen, Bildung und Kultur vorgestellt. Die zukünftige provisorische Leiterin der Volksschule, Frau Mag. Regina Gruber, nahm ebenfalls an der Sitzung teil.

Folgende Projektideen wurden dem Ausschuss präsentiert.

a) Weidenschiff

- ca. 9 m lang, 4 m breit, geflochtene Wände, aufgefüllter Boden, Wiese
- Verwendung als Unterrichtsraum und zum Spielen, Wartepplatz,

b) Blätter mit Zitaten

- ca. 3 m breit, geknickt ca. 1,5 m hoch, Alu oder Edelstahl
- Sätze aus Literatur u. Philosophie und variable Textstreifen von Schülerinnen

c) Steinsitze und Steintische

- Halbierte, naturgeformte Findlinge in Gruppen angeordnet
- Verwendung als Unterrichtsplatz und zum Spielen, Warteplatz, ...

Nach längerer, sehr sachlicher Debatte, erfolgte der einstimmige Beschluss, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Bildhauer Alois Lindenbauer im Rahmen des Budgets Kunst am Bau mit dem Bau eines großzügigen Weidenschiffes zu beauftragen und falls finanziell möglich, eine kleine Sitzgruppe aus halbierten, naturgeformten Findlingssteinen zu setzen.

Debatte:

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler, Obmann des Kulturausschusses berichtet, dass bei der letzten Ausschusssitzung am 1. Juni 2011 Bildhauer Alois Lindenbauer seine drei Projektideen vorgestellt hat. In der Beratung wurde unter anderem die Frage diskutiert, ob man nicht im Rahmen des Budgets alle drei Projekte umsetzen könnte. Nach intensiver Diskussion haben sich Frau Mag.^a Regina Gruber, künftige Direktorin der Volksschule Weyer, und der Ausschuss für die Variante „Weidenschiff“ und die „Steinsitze und Steintische“ ausgesprochen.

GR Karl Haidinger bestätigt die Richtigkeit der Ausführungen und den Umfang von 1,5 % der Bausumme, die für Kunst am Bau zu verwenden sind. Er befürwortet die ausgewählten Projektideen, bemängelt aber, dass es bei einer Auftragssumme von 42.000 Euro nur einen Anbieter gibt. Für die FPÖ-Fraktion ist es daher nicht möglich, diesem Beschluss zuzustimmen.

GR DI Hermann Großberger erkundigt sich über die Bedeutung des Textes im 1. Absatz: „...kann es zu einem gänzlichen Entfall der Landesmittel kommen.“

AL Franz Schörkhuber erklärt, dass bei Nichteinhaltung der Kunst-am-Bau-Bestimmung das Land der Gemeinde keine Bedarfsfördermittel für den Schulbau gewährt.

GR DI Hermann Großberger beanstandet die hohen Ausgaben für Kunst am Bau und äußert seine Bedenken über die Vorgehensweise des Gesetzgebers.

Es entwickelte sich eine anregende Debatte über die Kunst im Allgemeinen, über die Kosten, die Sinnhaftigkeit und die widersprüchliche Sichtweise dieser Thematik.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Auftrag Kunst am Bau für die Volksschule Weyer, „Weidenschiff“ und soweit möglich eine Sitzgruppe aus Findlingssteinen im Umfang von 1,5% der genehmigten Baukosten, diese liegen derzeit bei € 42.000,00 (exkl. Mwst.), an den Bildhauer Alois Lindenbauer zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 27 : 3 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: GR Albert Aigner (FPÖ)
GR Karl Haidinger (FPÖ)

Enthaltung: GR DI Hermann Großberger (WBL)

b) Gewerk „Malerarbeiten“:

Der Vergabevorschlag lautet:

Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft.m.b.H

Vergabevorschlag

Verteiler:

Direktion	☒	Hausverwaltung	☐
Finanzierung	☐	Technik	☒
Buchhaltung	☐	Gemeinde	☐
Verkauf	☐		☐

Betrifft: **Bauvorhaben 8776 – Neubau Volksschule Weyer**
Vergabevorschlag – Malerarbeiten

Ausschreibung/Abgabe			
Ausschreibung:	02.05.2011	Abgabe:	16.05.2011
Anbotoeröffnung:	17.05.2011	Prüfung:	17.05.2011
Eingeladene Firmen	23	Abgegebene Angebote	7

Abgabe- und Prüfungsergebnis:			
Firma	Anbotpreis	geprüft	Bemerkungen
Huber	€ 16.239,50	€ 16.239,50	
Grill	€ 16.475,00	€ 16.475,00	
Der Freundliche Maler	€ 21.313,10	€ 21.313,10	
Seywaltner	€ 22.802,02	€ 22.802,02	
Happy Maler	€ 23.378,50	€ 23.378,50	
Göls	€ 26.602,00	€ 26.602,00	
Hirsch	€ 27.395,00	€ 27.395,00	

Verhandlungsergebnis: Runde 1 (Einladung zu einem Nachlassangebot am 17.5.2011)			
Firma	Nachlass	Anbotpreis neu	Bemerkungen
Grill	-6 %	€ 15.486,50	
Huber	kein Nachlass	€ 16.239,50	
Der Freundliche Maler	kein Nachlass	€ 21.313,10	
Seywaltner	-10 % auf LG 4512	€ 21.717,80	

Verhandlungsergebnis: Runde 2 (Mündliches Vergabegespräch am 26.5.2011)			
Firma	Nachlass	Vergabesumme	Bemerkungen
Grill	-10 % statt -6 %	€ 14.827,50	
Huber	kein Nachlass	€ 16.239,50	

Sonstige Vermerke bzw. Vereinbarungen:

Zustimmung zur Vergabe:

Auftragnehmer:	H. Grill GesmbH Stelzerstraße 5 4020 Linz Tel: 0732/730311 Fax: 0732/730311-10 grill.malerei@aon.at
Auftragssumme ohne Mehrwertsteuer	€ 14.827,50

Unterschriften:

Techn. Abt.
 Linz, am 30.05.2011
 T:\Projekte\Weyer\8776_Volksschule\08_00_Ausschreibungen\Maler\Vergabevorschlag Maler-Grill.doc

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer fragt, ob Weyrer Firmen auch angeboten haben. Der Vorsitzende antwortet, dass Weyrer Betriebe zu den Ausschreibungen immer eingeladen werden, diesmal aber kein Angebot abgegeben haben.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Gewerks „Malerarbeiten“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Firma H. Grill GesmbH, Stelzerstraße 5, 4020 Linz, zum Preis von € 14.827,50 exkl. Mwst., erteilt wird.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

c) Gewerk „Außenanlage“:

Der Vergabevorschlag lautet:

Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft.m.b.H

Vergabevorschlag

Verteiler:

Direktion	☒	Hausverwaltung	☐
Finanzierung	☐	Technik	☒
Buchhaltung	☐	Gemeinde	☐
Verkauf	☐		☐

Betrifft: **Bauvorhaben 8776 – Neubau Volksschule Weyer**
Vergabevorschlag – Außenanlage

Ausschreibung/Abgabe			
Ausschreibung:	11.05.2011	Abgabe:	26.05.2011
Anbeteröffnung:	27.05.2011	Prüfung:	27.05.2011
Eingeladene Firmen	16	Abgegebene Angebote	11
Abgabe- und Prüfungsergebnis:			
Firma	Anbotpreis	geprüft	Bemerkungen
Pühringer	€ 107.879,00	€ 107.879,00	
Alpine	€ 109.118,76	€ 109.118,76	
Zamponi & Stallinger	€ 116.351,65	€ 116.351,65	
Allbau	€ 117.178,12	€ 117.178,12	
Käfer	€ 118.204,48	€ 118.204,48	
Strabag	€ 118.513,23	€ 118.513,23	
West-Asphalt	€ 119.914,51	€ 119.914,51	
Teerag Asdag	€ 120.297,79	€ 120.297,79	
Swietelsky	€ 121.460,88	€ 121.460,88	
GLS	€ 126.133,33	€ 126.133,33	
Brandacher	€ 153.380,10	€ 153.380,10	
Verhandlungsergebnis: Runde 1 (Einladung zu einem Nachlassangebot, 27.5.2011)			
Firma	Nachlass in %	Anbotpreis neu	Bemerkungen
Alpine	-2 % Nachlass	€ 106.936,38	
Pühringer	kein Nachlass	€ 107.879,00	
Zamponi & Stallinger	-3 % Nachlass	€ 112.861,10	
Käfer	-4 % Nachlass	€ 113.476,30	
Allbau	-3 % Nachlass	€ 113.662,78	
Verhandlungsergebnis: Runde 2 (Änderung des Leistungsverzeichnisses – Entfall der Rinnen)			
Firma	Anbotpreis (LV geändert)	Anbotpreis neu (inkl. Nachlass)	Bemerkungen
Alpine	€ 87.118,08	€ 85.375,72	inkl. 2 % Nachlass
Pühringer	€ 81.389,00	€ 81.389,00	kein Nachlass
Verhandlungsergebnis: Runde 3 (Mündliches Verhandlungsgespräch, 7.6.2011)			
Firma	Nachlass	Vergabesumme	Bemerkungen
Alpine	-14 % statt -2 %	€ 74.921,55	
Pühringer	-6 % Nachlass	€ 76.505,66	
Zustimmung zur Vergabe:			
Auftragnehmer:		Alpine Bau GmbH Sophiengutstraße 20 4021 Linz Tel: 0732/90540-160 Fax: 0732/90540-345 strassenbau-linz@alpine.at	
Auftragssumme ohne Mehrwertsteuer		€ 74.921,55	
Unterschriften:			
		 	

Techn. Abt.

Linz, am 10.06.2011

T:\Projekte\Weyer\8776 Volksschule\08.00 Ausschreibungen\Aussenanlagen\Vergabevorschlag Außenanlage-Alpine.doc

Die Alpine Bau GmbH arbeitet mit Fa. Käfer zusammen.

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer kritisiert, dass das Leistungsverzeichnis während der Ausschreibung geändert wurde. Er meint, dass dadurch eine gewisse Verzerrung auftritt und weist darauf hin, dass die Neue Heimat zugesichert hat, dass dieser Fall nicht eintreten wird.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Gewerks „Außenanlage“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Alpine Bau GmbH, Sophiengutstraße 20, 4021 Linz, zum Preis von € 74.921,55 exkl. Mwst., erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

d) Gewerk „Fliesenleger“:

Der Vergabevorschlag lautet:

Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft.m.b.H

V e r g a b e v o r s c h l a g

Verteiler:

Direktion	☒	Hausverwaltung	☐
Finanzierung	☐	Technik	☒
Buchhaltung	☐	Gemeinde	☐
Verkauf	☐		☐

Betrifft: **Bauvorhaben 8776 – Neubau Volksschule Weyer**
Vergabevorschlag – Fliesenleger

Ausschreibung/Abgabe			
Ausschreibung:	18.05.2011	Abgabe:	27.05.2011
Anbotoeröffnung:	01.06.2011	Prüfung:	01.06.2011
Eingeladene Firmen	16	Abgegebene Angebote	3
Abgabe- und Prüfungsergebnis:			
Firma	Anbotpreis	geprüft	Bemerkungen
Oberlininger	€ 11.351,00	€ 11.351,00	
Fliesen-Handels GmbH	€ 12.235,00	€ 12.235,00	
Seyrlehner	€ 15.538,00	€ 15.538,00	
Verhandlungsergebnis: Runde 1 (Einladung zu einem Nachlassangebot, 1.6.2011)			
Firma	Nachlass in %	Anbotpreis neu	Bemerkungen
Seyrlehner	kein Nachlass, aber überarbeitetes Angebot	€ 11.263,00	
Oberlininger	kein Nachlass	€ 11.351,00	
Fliesen-Handels GmbH	-3 %	€ 11.867,95	
Verhandlungsergebnis: Runde 3 (Mündliches Verhandlungsgespräch, 9.6.2011)			
Firma	Nachlass	Vergabesumme	Bemerkungen
Oberlininger	-2 % Nachlass	€ 11.123,98	
Seyrlehner	kein Nachlass	€ 11.263,00	
Zustimmung zur Vergabe:			
Auftragnehmer:		Oberlininger GmbH Fliesen & Kachelofenstudio Tel: 07252/76888 Fax: 07252/76888-4 fliesen@oberlininger.at	
Auftragssumme ohne Mehrwertsteuer		€ 11.123,98	
Unterschriften:			
 			

Techn. Abt.

Linz, am 10.06.2011

T:\Projekte\Weyer\8776_Volksschule\08.00_Ausschreibungen\Fliesenleger\Vergabevorschlag Fliesenleger-Oberlininger.doc

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Gewerks „Fliesenleger“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Oberlininger GmbH, Fliesen- u. Kachelofenstudio, A.-Moser-Straße 1, 4400 Steyr, zum Preis von € 11.123,98 exkl. Mwst., erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

e) Werkvertrag Fa. Käfer Bau GmbH „Künettengrabungen“:

Der Werkvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

8776 VS WEYER

Seite 1

Neubau Volksschule

AVA11-00002

gedruckt am 17.05.2011

Auftragsvergabe **Hauptauftrag**

Bauvorhaben **8776 VS WEYER - Neubau Volksschule**

Leistungszeitraum **KW 21-25**

Auftragnehmer **Käfer Baugesellschaft mbH**

Auftraggeber **Neue Heimat**

Neudorf 40
3335 Weyer

Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.
Gärtnerstraße 9
4020 Linz
office@neue-heimat-ooe.at

Werkvertrag Nr.: A11-00002

Datum: 17.05.2011

Art der Arbeiten **Künetten 80/120 cm für Fernwärme- und Wasserleitung**

Auftragsgrundlage: Ihr Angebot vom 16.5.2011

1. Auftragsumfang und Preise

Bauleistung(en)	Kostenträger	Kostenstelle	Fibu-Kto.
1.B.01 Grabungsarbeiten Fernwärme, Wasser		110556 31	144000
	Kotr./Kost.	% Basis Netto Steuer	Beitrag
Leistungssumme netto			4.875,00
Mehrwertsteuer (USt.)	0,00 %	4.875,00	
Auftragssumme		4.875,00	4.875,00
Auftragssumme inkl. Wertanpassung		4.875,00	4.875,00

Auftragskonditionen:

Zahlbar innerhalb von 30 Tagen mit -3,00% Skonto.

-3,00 %

4.875,00

4.728,75

4.728,75

Zahlbar innerhalb von 90 Tagen ohne jeden Abzug.

4.875,00

4.875,00

Deckungsrücklass

Haftungsrücklass Haftungszeit 36 Monat(e) ab Eingangsdatum

Die Leistungen werden als Einheitspreise/Festpreise abgerechnet.

2. Allgemeine Vertragsgrundlagen

Folgende Vertragsgrundlagen sind integrierenden Bestandteil des Werkvertrages und haben in nachstehenden Reihenfolge Gültigkeit:

- der Werkvertrag mit allen darin enthaltenen Abmachungen
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft“, Stand: 17.03.2011, gemäß http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine_Vertragsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf und http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf, welche der Bestelladressat mit Annahme des Auftrages durch firmenmäßige Unterfertigung der Zweitschrift des Auftrages oder konkludente Handlung vollinhaltlich anerkennt.
- das Leistungsverzeichnis samt dort angeführte Unterlagen

Die Rechnung ist gemäß 2. Abgabenänderungsgesetz 2002, § 19 Abs. 1a (BGBl. 132/2002) unter Angabe unserer UID-Nummer (ATU55481909) mehrwertsteuerfrei zu legen.

Voraussetzung für die Anweisung eines Rechnungsbetrages ist die aufrechte HFU-Listung des Auftragnehmers am jeweiligen Anweisungstag!

Rechnungen des laufenden Jahres werden bis 30. November anerkannt, alle anderen müssen mit Rechnungsdatum des nächsten Jahres ausgestellt werden.

Debatte:

GV Mag. Peter Ramsmaier meint, dass die Verlegung einer Leitung billiger sein müsste, weil auch der Aufwand geringer ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass eine Alleinverlegung der Leitung teurer kommt als eine Doppelverlegung. Der Angebotspreis ist der Wasserleitungsanteil, der sich nur auf die Verlegung der Wasserleitung bezieht, nicht wie in der Überschrift angegeben ist „Fernwärme- und Wasserleitung“.

Auf die Frage von GR Albert Aigner, ob der Gemeinde für die Umlegung der Fernwärme Kosten entstanden sind, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass die Fernwärme alle Rohrleitungsarbeiten bezahlt hat. Die Gemeinde ist nur bei den Straßengrabungen an den Kosten beteiligt. Jene Kosten, die Straßenmeistereianteil sind, werden von Herrn LH-Stv. Franz Hiesl nachgelassen.

GV Mag. Peter Ramsmaier möchte wissen, wer laut Vertrag mit der Fernwärme für notwendige Umlegungsarbeiten aufkommen müsse. AL Franz Schörkhuber stellt fest, dass laut Vertrag die Biowärme diese Kosten tragen müsste.

GR Albert Aigner meint, dass sich die Gemeinde nicht in der finanziellen Lage befindet, für Unternehmen Kosten zu übernehmen, die eigentlich diese zu tragen hätten.

GR Karl Haidinger möchte wissen, ob der Kostenanteil von LH-Stv. Franz Hiesl 100 Prozent ausmacht. AL Franz Schörkhuber bestätigt dies.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Werkvertrages Nr. A11-0002 „Künettengrabungen“ – Verlegung der Wasserleitung - für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Käfer Bau GmbH, Neudorf 40, 3335 Weyer, zum Preis von € 4.875,00 exkl. Mwst., erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

f) Werkvertrag Fa. Ing. Wolfgang Schobesberger „Gipskartondecken“:

Der Werkvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

8776 VS WEYER

Seite 1

Neubau Volksschule

AVA11-00001

gedruckt am 16.05.2011

Auftragsvergabe **2. Zusatzauftrag**
zu Hauptauftrag 11-00003 vom 24.02.2011 Brutto: 121.321,39
Bauvorhaben **8776 VS WEYER - Neubau Volksschule**

Leistungszeitraum

Auftragnehmer Schobesberger Wolfgang Ing.
Kotzinastraße 3
4030 Linz

Auftraggeber Neue Heimat
Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.
Gärtnerstraße 9
4020 Linz
office@neue-heimat-ooe.at

Werkvertrag Nr.: A11-00001

Datum: 16.05.2011

Art der Arbeiten **Gipskartondecken**

Auftragsgrundlage: Ihr Anbot Nr. 2011388 vom 4.5.2011
Bedingungen laut Hauptauftrag. Auftragssumme inkl. 6,5 % Nachlass

1. Auftragsumfang und Preise

Bauleistung(en)	Kostenträger	Kostenstelle	Fibu-Kto.
4.L TROCKENBAUARBEITEN		70546 1	144000
	Kotr./Kost.	% Basis Netto Steuer	Betrag
Leistungssumme netto			3.526,82
Mehrwertsteuer (USt.)	0,00 %	3.526,82	
Auftragssumme		3.526,82	0,00
			3.526,82

Die Leistungen werden als Einheitspreise/Festpreise abgerechnet.

2. Allgemeine Vertragsgrundlagen

Folgende Vertragsgrundlagen sind integrierenden Bestandteil des Werkvertrages und haben in nachstehenden Reihenfolge Gültigkeit:

- der Werkvertrag mit allen darin enthaltenen Abmachungen
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft“, Stand: 17.03.2011, gemäß http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine_Vertragsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf und http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf, welche der Bestellschreiber mit Annahme des Auftrages durch firmenmäßige Unterfertigung der Zweitschrift des Auftrages oder konkludente Handlung vollinhaltlich anerkennt.
- das Leistungsverzeichnis samt dort angeführte Unterlagen

Die Rechnung ist gemäß 2. Abgabenänderungsgesetz 2002, § 19 Abs. 1a (BGBl. 132/2002) unter Angabe unserer UID-Nummer (ATU55481909) mehrwertsteuerfrei zu legen.

Voraussetzung für die Anweisung eines Rechnungsbetrages ist die aufrechte HFU-Listung des Auftragnehmers am jeweiligen Anweisungstag!

Rechnungen des laufenden Jahres werden bis 30. November anerkannt, alle anderen müssen mit Rechnungsdatum des nächsten Jahres ausgestellt werden.

4. Unterfertigung des Werkvertrages:

Der Auftragnehmer:

Der Auftraggeber:

Datum, Rechtsgültige Unterschrift

Datum, Rechtsgültige Unterschrift

„Neue Heimat“
Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.
4020 Linz, Gärtnerstraße 9

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Werkvertrages Nr. A11-0001 „Gipskartondecken“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Ing. Wolfgang Schobesberger, Kotzinastraße 3, 4030 Linz, zum Preis von € 3.526,82 exkl. Mwst., erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 6 Volksschule Weyer, Info Kostenentwicklung

Die Neue Heimat Stadterneuerungsges.m.b.H. hat als Generalübernehmerin der Volksschule Weyer die Kostensituation mitgeteilt. Diese stellt sich per 14.06.2011 wie folgt dar:

Selektion: Rechnungen Netto

gedruckt am 14.06.2011

Kostenbereiche		KWID	Kosten- schätzung	%	Auftrags- stand	%	Abrechnungs- stand	%	Prognose- kosten	%	Differenz Prognose / Schätzung	
Nummer	Bezeichnung										Diff.Betrag	Schätzung
0	Grund	GRD	0,00		0,00		0,00		6.000,00	0,13 %	6.000,00	0,00 %
1	Aufschließung	AUF	32.025,00		4.875,00		0,00		4.875,00	0,11 %	-27.150,00	-84,78 %
2	Bauwerk Rohbau	BWR	1.044.899,86		1.492.124,87		1.120.292,17		1.498.014,57	33,11 %	453.114,71	43,36 %
3	Bauwerk-Technik	BWT	479.019,93		769.983,89		198.142,35		799.960,18	17,68 %	320.940,25	67,00 %
4	Bauwerk-Ausbau	BWA	1.061.152,30		687.708,01		269.052,86		815.272,39	18,02 %	-245.879,91	-23,17 %
5	Einrichtung	EIN	121.416,99		297.016,49		0,00		501.715,04	11,09 %	380.298,05	313,22 %
6	Außenanlagen	AUS	44.085,60		74.921,55		0,00		80.000,00	1,77 %	35.914,40	81,47 %
7	Honorare	HON	441.002,51		613.927,60		252.682,56		638.873,19	14,12 %	197.870,88	44,87 %
8	Nebenkosten	NEK	0,00		42.838,79		442,58		109.838,79	2,43 %	109.838,79	0,00 %
9	Reserven	RES	347.505,75		0,00		0,00		70.000,00	1,55 %	-277.505,75	-79,88 %
	Gesamtkosten	GK	3.571.107,94		3.983.396,20		1.840.612,52		4.524.549,16	100,00 %	953.441,22	26,70 %

Zusammenfassung d. Kostenbereiche		KWID	Kosten- schätzung	% von BWK	Auftrags- stand	Abrechnungs- stand	Prognose- kosten	% von BWK	Differenz Prognose / Schätzung	
Nummer	Bezeichnung								Diff.Betrag	%
	Bauwerkskosten [2-4]	BWK	2.585.072,09	100,00 %	2.949.816,77	1.587.487,38	3.113.247,14	100,00 %	528.175,05	20,43 %
	BEMESSUNGSGRUNDLAGE ARCHITEKTUR		2.738.514,08	105,94 %	3.251.708,26	1.587.487,38	3.619.837,18	116,27 %	881.323,10	32,18 %
	Baukosten [1-6]	BK	2.782.599,68	107,64 %	3.326.629,81	1.587.487,38	3.699.837,18	118,84 %	917.237,50	32,96 %
	Errichtungskosten [1-9]	EK	3.571.107,94	138,14 %	3.983.396,20	1.840.612,52	4.518.549,16	145,14 %	947.441,22	26,53 %
	Gesamtkosten [0-9]	GK	3.571.107,94	138,14 %	3.983.396,20	1.840.612,52	4.524.549,16	145,33 %	953.441,22	26,70 %

Legende: *) Aufträge exkl. mögl. Skontoerträge

% GSK-Prozent Schätzkosten Gesamt; % GAV-Prozent Auftrag Gesamt; % GER-Prozent Rechnung Gesamt; % GProg-Prozent Prognose Gesamt

Herr Ing. Weingartsberger von der Neuen Heimat weist ausdrücklich darauf hin, dass die Prognosekosten von € 4.524.549,16 einerseits um die Skontoerträge der Baukosten (KB 1-6) in der Höhe von rund € 110.000 reduziert werden können bzw. andererseits noch diverse Reserven enthalten sind, die wiederum die Einhaltung des angepassten Kostenrahmens von € 4.400.000 erwarten lassen.

Es bedarf allerdings noch gemeinsamer Anstrengungen um dies, nicht zuletzt unter Wahrung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu gewährleisten und die Neue Heimat ersucht auch den Auftraggeber um diesbezügliche Mitwirkung und Unterstützung.

Debatte:

AL Franz Schörkhuber erklärt die Kostenübersicht und sagt, dass der Kostenrahmen in der Höhe von € 4.400.000 mit dem Sachverständigen des Landes, Herrn Ing. Hinterreiter, abgestimmt wurde und bereits beim Land eingereicht ist. Aufgrund eines schweren Unfalls ist Herr Ing. Hinterreiter für längere Zeit ausgefallen. Mit Rücksprache der Neuen Heimat hat Herr Ing. Hinterreiter der Gemeinde zugesagt, dass er das Volksschulprojekt als erstes erledigen wird. Die Gemeinde hat inzwischen die prognostizierten Kosten heran genommen und den Bau fortgesetzt. Die Prognosekosten der Neue Heimat liegen jetzt bei € 4.524.549. In diesen Kosten sind noch Reserven für unvorhergesehene Arbeiten inkludiert. Die Neue Heimat ist zuversichtlich, dass der Kostenrahmen von € 4.400.000 gehalten werden kann, wenn die Gemeinde sich an die notwendigsten Ausgaben hält. Die Gemeinde wartet jetzt auf die Stellungnahme des Landes.

GR Karl Haidinger bringt vor, dass es aufgrund dieser Situation einen neuen Finanzierungsplan geben muss. Auf seine Frage, wann der neue Finanzierungsplan angepasst wird antwortet der Vorsitzende, dass die Stellungnahme bzw. Begutachtung von Herrn Ing. Hinterreiter die Grundlage für den neuen Finanzierungsplan sein wird.

GR Günther Neidhart bemängelt die Verzögerung durch die Personalsituation des Landes.

GR Johann Dietachmayr sieht keinen Sinn darin, dass der Fertigstellungstermin unbedingt eingehalten werden muss, wenn die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass aus derzeitiger Sicht der Zeitplan gehalten werden kann. Sollte sich Anfang August herausstellen, dass sich eine Verzögerung ergibt, wird man sich mit der Schulleitung absprechen müssen.

GR Günther Neidhart gibt zu bedenken, dass sich der Zeitdruck negativ auf die Bauqualität auswirken kann.

GR Karl Haidinger möchte wissen, wie bei zukünftigen Bauvorhaben mit Kostenüberschreitungen umgegangen wird, wie zB mit dem Projekt Dienstleistungszentrum. Der Vorsitzende sagt, dass die Kosten dem derzeitig beantragten Stand angepasst sind.

TOP. 7 Feuerwehrrzeugstätte Weyer, Erneuerung Dachbodenfenster – Vergabe

Im vergangenen Winter wurden drei Dachflächenfenster bei der Gemeindeliegenschaft Unterer Markt 24 durch die Witterung stark beschädigt. Ein Austausch ist notwendig. Im Zuge der kurz vor dem Abschluss stehenden Wohngebäudesanierung dieser Liegenschaft hat die NEUE HEIMAT Oberösterreich, Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH, die Fenstersanierung im April 2011 ausgeschrieben.

Folgende Weyerer Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen:

- Fa. Friedrich Leichtfried GmbH & CO KG
- Fa. Helmut Dorfner

Die NEUE HEIMAT Oberösterreich hat die eingelangten Angebote verglichen und der Marktgemeinde Weyer folgenden Vergabevorschlag gemacht.

GU geprüft

GEPRÜFTE ANBOT GEGEN ÜBERSTELLUNG (ohne MwSt.)

Bauvorhaben:

6/689 - FF Meyer

Gewerk:

Dachflächenfenster

Anbotoeröffnung:

23.05.2011

Bestpreis:

2.318,31

Mr. Bieter	eingereicht mit	geprüft	Diff. Bestpreis	in %	Bemerkungen	Rang v. Prüfung	Rang n. Prüfung
1 Helmut Dorfner	2.782,10		463,79	16,67		2	
2 Fiedrich Leichtfried	2.318,31		0,00	0,00		1	
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							

Unterschriften:

Debatte:

Auf die Frage von GV Mag. Peter Ramsmaier warum der Gemeinderat über diesen Auftrag entscheiden muss, antwortet der Vorsitzende, weil die Höhe der Gesamtsanierung die Obergrenze von € 66.000 überschreitet.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Auftrag für die Erneuerung der Dachflächenfenster bei der Liegenschaft Unterer Markt 24 an die Firma Friedrich Leichtfried GmbH & CO KG, Pichl 42, 3335 Weyer, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 2.318,31 exkl. Mwst.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen

TOP.8 Flächenwidmungsplan Nr.4, Änderung Nr.9 Dienstleistungszentrum, Einleitung des Verfahrens

Die alte Volksschule Weyer soll abgerissen und auf dem Grundstück Nr. 261, KG. Weyer das Dienstleistungszentrum Weyer errichtet werden.

Derzeit sind die benötigten Grundstücke als Sport- und Spielfläche/Wald gewidmet.

Um das geplante Dienstleistungszentrum errichten zu können, ist es erforderlich, das Grundstück 261 (laut Vermessungsplan Hackl neu), das sind Teilflächen der Parzellen Nr. 263/2, 261 und 263/1, alle KG Weyer und im Besitz der Gemeinde, von Sport- und Spielfläche/Wald in Sondergebiet des Baulandes (Dienstleistungszentrum) und die Parzellen Nr. 263/3, 263/1 (Teil) und 234/7 in Grünland zu widmen. Das Grundstück Nr. 263/2 soll von Sport/Spielfläche als Kerngebiet ausgewiesen werden.

Die verbleibende Teilfläche des Waldes 263/1 wird in Grünland umgewidmet.

Die seinerzeit aus der Schulliegenschaft stammenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile 263/3, 234/7 und 263/1 (Teil) werden in Folge Gegenstandslosigkeit der Schulwidmung als Grünland dargestellt. Eine an einen späteren Bedarf angepasste Widmung ist in einem eigenen Verfahren zu regeln.

Die Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 9 Dienstleistungszentrum ist entsprechend dieser Beschreibung zu beschließen.

Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts ist nicht erforderlich.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 9, Dienstleistungszentrum, laut vorliegendem Änderungsplan des DI Aumayr vom 1.06.2011 zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Marienhof – Linksabbiegespur, Gestattungsvertrag

Fa. Käfer hat 2007 zur Schaffung eines zentralen Firmenstandortes die Liegenschaft Marienhof erworben.

Fa. Käfer nutzt gemeinsam mit der Fa. Papst-Beton das gesamte Areal. Es liegt bereits eine gewerberechtliche Bewilligung vor. Inzwischen sind große Geländekorrekturen und die Errichtung eines Betonwerkes umgesetzt. Jetzt wird schrittweise der gesamte Betrieb mit mehr als 50 Mitarbeitern am Standort Marienhof konzentriert.

Für die Zufahrt zu diesem großen Betriebsareal ist der Bau einer Abbiegespur auf der B 115 erforderlich.

Weil auch aus verkehrstechnischer Sicht großes öffentliches Interesse für diese Betriebsstandortkonzentration besteht, können der Gemeinde die Personalkosten für die Herstellung der Abbiegespur durch die Straßenmeisterei nachgelassen werden. Die Gemeinde ist daher Antragstellerin der Linksabbiegespur. Der landesübliche Gestattungsvertrag und das Arbeitsübereinkommen werden somit zwischen dem Land OÖ. und der Gemeinde abgeschlossen.

Die Bezahlung des pauschalierten Erhaltungskostenbeitrags lt. Gestattungsvertrag in Höhe von 14.475 Euro bleibt jedoch aufrecht.

Fa. Käfer übernimmt diese Kosten.

Der Bürgermeister bringt den Gestattungsvertrag und das Arbeitsübereinkommen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

GR Rudolf Auer, Obmann des Bauausschusses, teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Ausschusssitzung intensiv behandelt wurde. Der Bauausschuss stimmt dem Gestattungsvertrag einstimmig zu.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Gestattungsvertrag und das Arbeitsübereinkommen mit dem Amt der Oö. Landesregierung zur Herstellung der Abbiegespur Marienhof auf der B 115 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 10 Gemeindestraße Marienhof - Grundabtretung

Fa. Käfer hat 2007 zur Schaffung eines zentralen Firmenstandortes die Liegenschaft Marienhof erworben.

Fa. Käfer nutzt gemeinsam mit der Fa. Papst-Beton das gesamte Areal. Es liegt bereits eine gewerberechtliche Bewilligung vor. Inzwischen sind große Geländekorrekturen und die Errichtung eines Betonwerkes umgesetzt. Jetzt wird schrittweise der gesamte Betrieb mit mehr als 50 Mitarbeitern am Standort Marienhof konzentriert.

Die ehemalige Gemeindestraße Marienhof führt durch das Betriebsgelände. Für den Endausbau ist eine Verlegung erforderlich. Da die Straße künftig nur mehr von der Fa. Käfer und der Ennskraft AG benötigt wird, hat die Gemeinde die Straße als öffentliches Gut aufgelassen. Fa. Käfer gestattet der Ennskraft die Zufahrt zur Ennsböschung über ihr Betriebsgelände.

Diese Grundabtretung wurde am 16. Mai 2011 im Bauausschuss behandelt und es wurde einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, für die Eigentumsübertragung an die Fa. Käfer langfristig und kostenlos einen Lagerplatz für die Gemeinde in der Schottergrube Gries zu vereinbaren.

In diesem Fall kann der ungünstig gelegene Lagerplatz in der Schmeidelstraße (Hirnschrott) aufgelassen werden.

Vereinbarung

zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Fa. Käfer Bauges.m.b.H, 3335 Weyer, Neudorf 40, betreffend die Abtretung der ehemaligen Gemeindestraße Marienhof und die Bereitstellung eines Lagerplatzes.

1.

Die Gemeinde tritt lt. Beschluss des Gemeinderates vom 16.06.2011, TOP. 7, die aufgelassene Straße im Marienhof, Gst.784, EZ 49314-150 Nach der Enns, an die Fa. Käfer ab. Die Übertragung erfolgt mittels Anmeldungsbogen.

2.

Fa. Käfer stellt der Gemeinde in der Schottergrube Gries, derzeit EZ. 49319-23 Pichl, auf die Dauer ihres Pacht- bzw. eines eventuell späteren Besitzverhältnisses einen Lagerplatz im Ausmaß der abgetretenen Straße, das sind 1.658 m², kostenlos zur Verfügung. Der Platz wird einvernehmlich ausgewählt.

3.

Die Grundabtretung und die Bereitstellung des Lagerplatzes erfolgen wertgleich zum Preis von einem Euro je m², das sind insgesamt € 1.658,00.

Für die Marktgemeinde Weyer

Für die Fa. Käfer Bauges. mbH:

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden aufgelassenen Straße und der ausgebeuteten Schottergrubenfläche ist der Wert von einem Euro je m² angemessen.

Der Bürgermeister bringt die vorstehende Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

GR Rudolf Auer, Obmann des Bauausschusses berichtet, dass der Bauausschuss sich intensiv mit dem Thema beschäftigt hat. Nach eingehender Diskussion und Beratung spricht sich der Bauausschuss dafür aus, dass die Firma Käfer der Gemeinde in der Schottergrube Gries einen Lagerplatz im Ausmaß der aufgelassenen Straße, das sind 1.658 m², kostenlos zur Verfügung stellt. Der Lagerplatz in der Dr.F. Schmeidelstraße liegt für die Gemeinde sehr ungünstig. Es ist daher sinnvoll, diesen gänzlich aufzulassen. Mit Fa. Käfer wurde vereinbart, dass sowohl der Materialtransport in den neuen Lagerplatz als auch die zur Verfügungstellung von Geräten für die Gemeinde kostenlos ist. Es wurde weiters mit Fa. Käfer eine Zusatzvereinbarung getroffen, dass für die Straßensanierung in der Pichlhöhe der Gemeinde keine Kosten entstehen. Diese Vereinbarung hat Fa. Käfer bereits schriftlich zugestimmt. Der Bauausschuss empfiehlt, diese Vereinbarung mit Fa. Käfer zu beschließen.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger erkundigt sich nach den Besitzverhältnissen der Schottergrube Gries. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Schottergrube im Eigentum der Fam. Hofer ist; aber langfristig von Fa. Käfer gepachtet ist.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Vereinbarung zur Abtretung der ehemaligen Gemeindestraße Marienhof und die Bereitstellung eines Lagerplatzes zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

Vermerk:

Fa. Käfer errichtet die Schottertrasse der Aufschließungsstraße Pichlhöhe auf ihre Kosten, siehe GVS. 2011-05-05, TOP. 3.

TOP. 11 Nachtragsbeschlüsse

Aufgrund des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 08.02.2011, Gz.: IKD(Gem)-530341/40-2011-Sto/Gan, betreffend die Zuständigkeitsvorschriften für Vergaben werden für nachfolgend angeführte Aufträge, die durch nicht zuständige Organe der Marktgemeinde Weyer vergeben wurden, nachträglich Beschlüsse gefasst.

Firma	Leistung	Betrag (netto)	Beschluss
DI. Ing. Haygosat Bahar, 4040 Linz	Fachplaner Statik - DLZ Weyer	5.000,00 €	GV. 24.02.2011
DI. Dr. Gernot Scherpke, 4020 Linz	Fachplaner Bauphysik - DLZ Weyer	3.000,00 €	GV. 24.02.2011
HKS Projekt Planung GmbH, 4020 Linz	Fachplaner Haustechnik & Elektro - DLZ Weyer	5.000,00 €	GV. 24.02.2011
Oö. Boden- u. Baustoffprüfstelle GmbH, 4060 Leonding	Bodengutachten - DLZ Weyer	1.273,00 €	BGM. 01.03.2011
Oö. Boden- u. Baustoffprüfstelle GmbH, 4060 Leonding	Bodengutachten - Kanalbau BA 09	1.835,00 €	BGM. 09.03.2011
Käfer Bau GmbH, 3335 Weyer	Baggerungen Bodengutachten - DLZ Weyer	309,80 €	BGM. 01.03.2011
DI. Christof Weichselbaumer, 4400 Steyr	Beweissicherungen - Kanalbau BA 09	388,49 €	BGM. 25.04.2011
Weiss Erich GmbH, 3335 Weyer	Heizungsregelung - Wohnhaussanierung Unt. M. 24	2.558,86 €	BGM. 24.02.2011

Die Aufstellung der betreffenden Auftragsvergaben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

GR Karl Haidinger erkundigt sich bei AL Schörkhuber, ob seine fachliche Anfrage bezüglich dem Projekt Dienstleistungszentrum geklärt wurde. AL Franz Schörkhuber informiert über das Gespräch mit Frau Mag.^a Stockinger und Herrn Mag. Ganglbauer und sagt, dass die im Amtsleiterseminar vorgebrachten Informationen nicht bestätigt werden konnten.

GR Bernhard Kühholzer fragt, aus welchem Grund der Auftrag damals an die Fa. Weiss vergeben wurde.

GV Mag. Peter Ramsmaier schlägt vor, dass sich darüber der Prüfungsausschuss befassen soll.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorgebrachten Auftragsvergaben, die durch nicht zuständige Organe der Marktgemeinde Weyer in Auftrag gegeben wurden, nachträglich durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 12 Kindergarten Weyer und Kleinreifling, Krabbelstube Weyer Tarifordnung

Die Elternbeitragsverordnung 2011 ist mit 1. Jänner 2011 in Kraft getreten. Lt. Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung haben die Rechtsträger ihre Tarifordnung bis längstens 1. September 2011 an diese Verordnung anzupassen. Der Höchstbeitrag musste lt. Elternbeitragsverordnung neu festgesetzt werden. Anstelle eines 2-Tages Tarifes wurde ein 3-Tages Tarif festgesetzt. Ein angemessener Kostenbeitrag bei nichtregelmäßigem Besuch (§ 8) musste in die Verordnung aufgenommen werden. Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wurde der wöchentliche Kostenbeitrag von € 2,91 auf € 3,-- erhöht. Der Beitrag von € 2,91 wurde im Zuge der Euroumstellung berechnet und seither nicht mehr erhöht.

Der Bürgermeister bringt die Tarifordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Tarifordnung für die Kindergärten Weyer und Kleinreifling sowie der Krabbelstube Weyer

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 16. 06. 2011 über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages in den Kindergärten Weyer und Kleinreifling und der Krabbelstube Weyer.

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für Kinder

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat,
- ab dem Schuleintritt,
- für Kinder, die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen,

kostenpflichtig.

§ 1 Bewertung des Einkommens

- (1) Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
- (2) Für die Berechnungen des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 ist das aktuelle Monatseinkommen zum Zeitpunkt der Anmeldung nachzuweisen.
- (3) Die gemäß § 2 der zitierten Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 31. August bei Beginn des Kindergartenjahres und bei späterem Einstieg bis zum 15. des nächstfolgenden Monats nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 2 Elternbeitrag

- (1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind
 - vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw.
 - ab dem Schuleintritt bzw.,
 - das über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, zu leisten.
- (2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen
 - eine allenfalls verabreichte Verpflegung,
 - ein möglicher Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung und
 - angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 12 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011.
- (3) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz wird kein Elternbeitrag eingehoben.
- (4) Der Elternbeitrag wird für 11 bzw. 10 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.
- (5) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal bzw. 10 Mal pro Jahr eingehoben. Für den Monat Juli wird der Elternbeitrag entsprechend den geöffneten Wochen aliquotiert.
- (6) Ist ein Kind **mehr** als 2 Wochen pro Monat durchgehend **wegen Erkrankung** am Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt.
- (7) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert, die Indexanpassung gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013.

§ 3 Mindestbeitrag

- (1) Der monatliche Mindestbeitrag beträgt:
 1. für Kinder unter drei Jahren 45 Euro und
 2. für Kinder über drei Jahren 38 Euro.

§ 4 Höchstbeitrag

Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder unter drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden maximal 160 Euro.
Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder über drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden bzw. maximal 25 Wochenstunden bei Schulkindern maximal 100 Euro.

§ 5 Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbetreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 100 % festgesetzt.

§ 6 Berechnung des Elternbeitrages für Kinder unter 3 Jahren

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder unter 3 Jahren
 1. 3,6 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, maximal 160 Euro, oder
 2. mindestens 4,8 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme, maximal 213 Euro.
- (2) Für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung an weniger als fünf Tagen wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt, der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

§ 7 Berechnung des Elternbeitrages für Kinder über 3 Jahren

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder über 3 Jahren
 1. 3 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden bzw. maximal 25 Wochenstunden bei Schulkindern, maximal 100 Euro, oder
 2. mindestens 4 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme, maximal 133 Euro.
- (2) Für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung für Schulkinder an weniger als fünf Tagen pro Woche wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

§ 8 Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch

- (1) Erfolgt der beitragsfreie Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbetreuungsgesetz ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung, wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von 160 Euro für Kinder unter 3 Jahren und 100 Euro für Kinder über 3 Jahren eingehoben.
- (2) Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist jedenfalls dann nicht regelmäßig, wenn die vereinbarte monatliche Besuchszeit um mehr als 20 % unterschritten wird. Ein Rechtfertigungsgrund für eine Unterschreitung der monatlichen Besuchszeit liegt jedenfalls vor bei
 1. Erkrankung des Kindes oder der Eltern,
 2. außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, Todesfall in der Familie) oder
 3. urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens drei Wochen pro Arbeitsjahr.
- (3) Die Eltern haben die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.
- (4) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3 a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz darf kein Kostenbeitrag eingehoben werden.

§ 9

Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

- (1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 5 Euro pro Kind pro Monat 2x jährlich (Dezember und Juli) eingehoben.
- (2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.
- (3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann am Ende des Arbeitsjahres von den Eltern im Gemeindeamt eingesehen werden.

§ 10

Sonstige Beiträge

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 2 Euro pro Essensportion verrechnet.
- (2) Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ein wöchentlicher Kostenbeitrag in Höhe von 3,-- Euro vorgeschrieben.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.09.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung für die Kindergärten Weyer und Kleinreifling sowie die Krabbelstube Weyer vom 16.09.2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Klaffner)

An der Amtstafel
Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Debatte:

AL Franz Schörkhuber informiert über die wesentlichen Änderungen der neuen Tarifordnung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Tarifordnung für die Kindergärten, einschließlich Krabbelstube, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP. 13 Rechnungsabschluss 2010, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat mit Schreiben, Gem40-60-2011, vom 29. März 2011, den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2010 übermittelt.
Dieser ist gemäß § 99 Abs.2 Oö.GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt daher das Ergebnis der Prüfung, das bereits zur Einsicht der Fraktionen bei den Sitzungsunterlagen gelegen hat, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

GR Günther Neidhart fragt, ob das Gemeindeamt bezüglich Verbesserungen oder Änderungen schon Schwerpunkte gesetzt hat, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass er aus zeitlichen Gründen darüber noch nichts berichten kann.

GR Günther Neidhart sagt, dass er diese Aufgabe dem Prüfungsausschuss zuweisen wird.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde zum Rechnungsabschluss 2010 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 14 Voranschlag der Gemeinde 2011, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat mit Schreiben, Gem40-30-2011, vom 17. März 2011, den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2011 übermittelt.

Dieser ist gemäß § 99 Abs.2 Oö.GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt daher das Ergebnis der Prüfung, das bereits zur Einsicht der Fraktionen bei den Sitzungsunterlagen gelegen hat, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 15 Bericht der Ortsteilsprecher

Die Ortsteilsprecher aus Unterlaussa haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Frau Dr. Brigitte Wallmann, Ortsteilsprecher-Stellvertreterin des Ortsteilbeirats Kleinreifling, informiert:

- **Dorfzentrum**

Das Land erlaubt keine Planung des Projekts, wenn die Finanzierung noch nicht steht. Andreas Kupfer erstellte derzeit eine Studie über eine flächensparende Baulandentwicklung, in der auch das Dorfzentrum enthalten ist. Diese Studie beinhaltet auch die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie und eine Grobkostenschätzung, welche bei der Vorgesprache bei der Diözese und beim Land verwendet werden kann. Bis Anfang Juli sollte die Studie fertig gestellt sein. Der OTB ersucht, den Termin mit Nachdruck nochmals zu urgieren, damit auch event. terminliche Vorgaben bei der Auftragsvergabe eingehalten werden können.

- **Musikverein**

Der Musikverein mit seinen vielen Mitgliedern braucht neue bzw. adaptierte Räumlichkeiten; die bestehende Unterbringung im Bauhof ist nicht mehr haltbar. Der Musikverein ist für das Gemeindeleben von großer Bedeutung und bereichert das kulturelle Leben. Der OTB vertritt die Meinung, dass nur noch eine Minimallösung angestrebt werden kann, weil große, ortsgestalterische Möglichkeiten kaum machbar sind. Von der Pfarre wurde der Beschluss gefasst, dass der Pfarrhof von der Diözese für Gruppenaktivitäten adaptiert und mit einer kleinen Garconniere ausgestattet werden soll. Das Pfarrheim kann der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die konkrete Verwendungsform ist aber noch offen und muss abgeklärt werden.

Der OTB, die Pfarre und die Gemeinde haben in dieser Sache bei DI Schaffer, Diözese Linz, vorgesprochen, der dieses Anliegen positiv aufgenommen hat. Herr DI Schaffer hat gesagt, dass er bis Mitte Juni ein Schreiben an das Land richten wird.

Eine Arbeitsgruppe von sechs Personen, bestehend aus dem Musikverein, dem OTB und der Pfarre wird sich um diese Angelegenheit kümmern und sie weiter verfolgen.

- **Wanderwege**

Der OTB hat sich das Projekt zum Ziel gemacht, die bestehenden Wanderwege, soweit sie es noch nicht sind, begehbar zu machen. Es schaute auch, welche Wege im Öffentlichen Gut nutzbar gemacht werden können. Der Tourismusverband wurde bereits kontaktiert.

- **Mountainbikestrecke Viehtaleralm – Schüttbauernalm**

Die Forstverwaltung steht diesem Projekt ablehnend gegenüber. Mit Herrn Forstdirektor Prucker und Herrn Direktor Leditzky von der Diözese Linz wird es morgen diesbezüglich ein Gespräch geben.

- **Seewiese**

Die Seewiese befindet sich in einem schlechten Zustand. Vor Beginn des Seewiesenfestes musste die Wiese aufgedeckt werden, weil ein alter Veranstaltungsbus Öl verloren hat. Der anhaltende Regen hat die Situation noch verschlimmert. Der OTB hat die Zusage erhalten, dass diese Angelegenheit so schnell wie möglich in Ordnung gebracht wird. Die Bevölkerung möchte bis Sommer die Seewiese wieder nutzen können.

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass die Seewiese aufgrund von Bautätigkeiten (Errichtung eines zweiten Strommastes, die Verlegung eines Stromkabels und einer Leerverrohrung) noch nicht endgültig fertig gestellt werden kann. Der OTB bedauert, dass die Seewiese heuer während der schulfreien Zeit nicht benützt werden kann.

TOP. 16 Bericht „L(i)ebenswertes Weyer“

Obmann Jürgen Aigner hat sich für die Sitzung heute entschuldigt.

TOP. 17 Personalangelegenheiten

Zu diesen nicht öffentlichen / vertraulichen Teil der Sitzung gibt es ein eigenes Protokoll.
Der Vorsitzende ersucht, die anwesenden Gäste den Sitzungssaal zu verlassen.

TOP. 18 Allfälliges

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit:

a) Landesprüfung

Auf mehrfachen Wunsch der Gemeinde erfolgt derzeit eine Gebarungsprüfung durch das Land OÖ. Die Überprüfung erstreckt sich bis Oktober 2011 und wird von Herrn Johann Willnauer (Amt der OÖ. Landesregierung) und Herrn Peter Preinfalk (Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land) durchgeführt.

b) TDZ-Bildungsinitiative

Interessierte können sich für eine Facharbeiterausbildung für Biomasse und Bioenergie sowie als Werkmeister für ÖKO-Installationstechnik im TDZ bewerben. Unterstützt wird die Ausbildung durch die Bildungsinitiative. Das TDZ möchte damit seine Position in der Region weiter verstärken.

c) Arbeitslosenstatistik

Die Arbeitslosenrate ist in Weyer gegenüber dem Vorjahr um 50 Prozent gesunken. Der Anteil der Arbeitslosen im Bezirk liegt bei 1, 6 Prozent.

d) Seewiese

Laut Auskunft des Bauhofleiters Tüchlberger ist ein Teil der Hackschnitzel bereits entfernt. Die Seewiese kann derzeit noch nicht wieder hergestellt werden, weil noch Anschlussleitungen für Wasser und Strom zu verlegen sind. Mit den Verantwortlichen des Ölschadens ist die Gemeinde in Verbindung.

e) Termine

18. – 19.06.2011: FF-Weyer, Zeughausfest

19.06.2011: Sonnenwendfeuer des Kultur- u. Sportvereines Unterlaussa auf der Bodenwies, Andacht mit Musikkapelle, die Veranstaltung findet nur bei Schönwetter statt

f) EGEM-Schlussveranstaltung

GV Mag. Peter Ramsmaier lädt alle GemeinderätInnen zur EGEM (Energiespargemeinden) Schlussveranstaltung am Montag, dem 20. Juni, um 20:00 Uhr im TDZ in Reichraming ein. Es werden von allen am Prozess mitgewirkten Gemeinden die *regionalen* Projekte vorgestellt. Unter den Gästen sind ua Herr Landesrat Rudi Anschober und der Geschäftsleiter des TDZ, Herr Ing Rupert Köberl. Das TDZ würde sich über eine rege Teilnahme sehr freuen und lädt anschließend alle BesucherInnen zu einer Jause ein. Bürgermeister Gerhard Klaffner hat sich entschuldigt, weil er zum gleichen Zeitpunkt zu einer Veranstaltung der Industriellenvereinigung zum Thema „Gemeindezusammenführung oder Gemeindekooperationen“ eingeladen wurde.

g) Photovoltaikprojekt HS-Weyer

Die Kosten für die Montage des Displays belaufen sich auf ca. 2.000 Euro. Dies ist eine sehr wichtige und bewusstseinsbildende Maßnahme für Schülerinnen und Schüler. Frau Hierweg vom Bauamt hat den Vorschlag gemacht, ob es nicht möglich wäre, bei sämtlichen Auftragsvergaben jede Firma um einen kleinen Sponsorbeitrag von 200 Euro zu ersuchen. Das Display würde sich dann selbst finanzieren. GV Mag. Peter Ramsmaier bittet den Bürgermeister, bei den künftigen Verhandlungen dieses Thema noch einzubringen.

h) Straßenbeleuchtung

GR Johann Dietachmayr und GRE Sonja Schleyer-Bachbauer machen auf die unregelmäßige Beleuchtung im Rapoldeck und in der Waidhofner Straße aufmerksam und ersuchen um Überprüfung. Der Vorsitzende sagt, dass sich jede zweite Straßenlaterne ab 23 Uhr abschalten müsste. Er wird Herrn Stangl über diesen Fehler informieren. AL Franz Schörkhuber teilt dazu mit, dass sich in der Waidhofner Straße ein Kabelfehler befindet, an dem Herr Stangl bereits arbeitet.

i) Beleuchtung Schillerweg

GV Rudolf Auer schlägt vor, den Gehweg länger zu beleuchten (nach 23 Uhr)

j) Buffet Freibad

GR Günther Neidhart sagt, dass im Wirtschaftsausschuss über dieses Thema gesprochen wurde und er möchte daher wissen, wie die weiteren Maßnahmen sind.

Bürgermeister Gerhard Klaffner hält die Idee, eine Verbotstafel anzubringen, als nicht sinnvoll und nicht durchführbar. Er kann die Verantwortung der wartenden Kinder vor dem Freibad nicht übernehmen und sagt, dass auch das Gemeindepersonal einer Aufsicht bzw. Kontrolle der Badegäste ablehnend gegenüber steht. Die Gemeinde ist bestrebt, die Betreiberin des Freibades bei der Verbesserung ihrer Situation zu unterstützen und ersucht um gute Anregungen.

Das Thema beschäftigte die Gemeinderatsmitglieder sehr und sorgte für lebhaften Meinungsaustausch. Es wurde der Vorschlag gemacht, statt der Verbotstafel darauf hinzuweisen, dass der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt ist.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger zitiert abschließend aus dem Protokoll der Wirtschaftsausschusssitzung, in der dieses Thema behandelt wurde.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende VerhandlungsschriftEinwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: